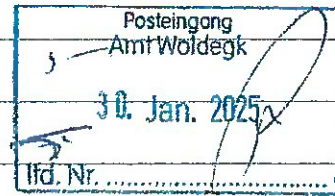


"
06



Amt Woldegk
Bauamt
Karl-Liebknecht-Platz 1
17348 Woldegk

Datum: 19.01.2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17
„Windpark Bardresch“ der Gemeinde Groß Pitzow

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 17

Sehr geehrte Damen und Herren

Punkt 1.

Als Eigentümer des Hauses und Grundstücks
Flur 4 Flurstück 37, bin ich unmittelbar betroffen.

Ich hinterfrage, ob der Abstand der WEA 9
tatsächlich 1000 Meter nördlich meines
Wohnhauses beträgt. Nach meiner eigenen Messung
beträgt der Abstand zur WEA 9 $\approx$ 850 Meter.

Ich fordere einen exakten geographischen Nachweis
durch ein neutrales Vermessungsbüro.

Ein unzulässig geringer Abstand gefährdet die Gesundheit und Lebensqualität sowie die Wertminderung meines Wohneigentums. Auch bei einem Abstand zur WEA von 1000 Meter zur Wohnbebauung und einer Anlagenhöhe von 250 Meter ist mit einer hohen Schallimmission zu rechnen.

Die Schatten und Lichtimmission, die in Nordrichtung, wird sich nicht so bemerkbar machen wie zu den Gemeinden Badresch (1000 Meter), Voigtsdorf (1000 Meter), Klein Daberkow (800 Meter) die permanent vom Schatteneinwurf betroffen sind. Es ist für mich nicht nachvollziehbar das auf dieser Fläche, die laut Gutachten kein Winterungsgebiet ist, zweifelhafte Abstände von 500-1000 Meter zur Wohnbebauung, das dort ein Windpark entstehen soll. Anlagenhöhe 250m.

Hier werden eher private Interessen (Pachteinnahmen) vertreten und verfolgt.

Zu keiner Zeit wurden die Bürger der Gemeinde Großpiltrow sowie Nachbargemeinden über das Vorhaben sowie Planungen zum Windpark, geladen oder informiert.

Als Einwohner und Bürger der Gemeinde nahm ich im Okt. 24 an der Gemeindevertreterversammlung teil. Fragen zum „Windpark Badresch“ wurden durch

die Bürgermeisterin, nicht zugelassen.
Das Bürger der Gemeinde Groß Miltzow
diesen "Windpark Bardresch" wollen,
kann ich nicht erkennen. Hier werden
persönliche Interessen verfolgt.

Punkt 2 Umwelt und Vogelschutz

Der geringe Abstand von 800-1000 Meter Höhe 250 m.
zur Wohnbebauung birgt große Gefahr,
durch Abrieb der Rotorblätter, für Umwelt
und Gesundheit.

Es sollen und müssen Buchdaten
dafür vorgelegt werden.

Zum Vogelschutz ist anzugeben, da die
Aussage das kaum Rast und Zugvögel
festgestellt wurden, unrichtig ist.

Im Frühjahr ist festzustellen das
tausende Kraniche und Gänse

Zu ihren Brutgebieten in Richtung
Norden und Osten fliegen und hier
auch Rasten.

Das gleiche Schauspiel ist im Herbst zu sehen.
Am späten Nachmittag ist zu beobachten
das tausende Kraniche und Gänse von ihren
Rast und Futterplätzen ^{hier} im Umkreis,

in Richtung Nord/Ost starten und zu ihren Schlafplätzen (Galenbecker See) fliegen und am Morgen, wieder in entgegengesetzter Richtung, in geringer Flughöhe fliegen und das täglich bis Ende November.

In den Hegetannen sind Horste von Seeadler und Rotmilan vorhanden.

Am 19. Mai 2024 wurden zwei

Seeadlerjungvögel beringt. Vom Seeadlerhorst zur WEA 9 sind 600 Meter.

Bei An- und Abflug in geringer Höhe wird eine Abschaltvorrichtung der WEA keine Wirkung haben.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Hegebüsch befindet sich ein Horst und es gab Sichtungen von Schreiadler, die dokumentiert sind, daher ist ein Schutzbereich von 1500 Metern einzulasten. WEA 7; 8; 9 stehen somit im Konflikt zum Schutzbereich. Vorkommen des Schreiadlers sind auch im Rotmilan die Lautstärke auch dokumentiert sind.

3. Ich beantrage, von den Prüfungen und Abwägungen informiert zu werden, da ich persönlich betroffen bin.

Abschließung von